

# Begleitung von Großraum-/Schwertransporten



Neues Merkblatt beschreibt die Begleitfahrzeugtypen BF3, BF3plus und BF4

Am 30. Juni 2015 ist das „Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ im Verkehrsblatt (Heft 12-2015, Seite 404 bis 407) veröffentlicht worden. Dieses neue Merkblatt ersetzt das Regelwerk aus dem Jahr 1992 in Teilen mit sofortiger Wirkung.

In Teilen meint hier, dass einerseits die Regelungen in Bezug auf das Ausbildungssystem des Fahrpersonals unverändert nach altem Regelwerk aus 1992 bestehen bleiben und andererseits die Anforderungen an Ausstattung und Aussehen des Begleitfahrzeugs vom Typ „BF3“, die ab dem 01.07.2015 in Betrieb genommen werden, nach dem neuen Merkblatt erfolgen muss. Alle BF3-Fahrzeuge, die vor dem 30.06.2015 schon in Betrieb waren und nach dem alten Merkblatt ausgerüstet sind, haben nach Aussage aus dem BM-VI Bestandsschutz und können vom äußeren Erscheinungsbild wie von der Ausstattung weiterhin betrieben werden. Eine Vermischung aus den Vorgaben des „neuen“ und „alten“ Merkblattes ist nicht möglich!

Das neue Merkblatt weist bezüglich der Beschaffenheit und Ausrüstung des „BF3“ gegenüber dem Merkblatt aus dem Jahre 1992 unter anderem folgende Änderungen auf:

- Die Grundfläche im rückwärtigen Verkehrszeichenbild zwischen den rot-weiß schraffierten Bereichen muss nun zwingend weiß sein.
- Die Mitführungspflicht eines Feuerlöschers wurde gestrichen – ein Mitführen ist jedoch nicht verboten.
- Das mitzuführende Maßband ist den aktuellen Anforderungen angepasst worden und muss daher nach neuem Merkblatt eine Mindestlänge von 50 m aufweisen.

- Die Anforderungen an die 5 Leitkegel (StVO-Zeichen 610) sind konkretisiert worden. Eine entsprechende Fußnote verweist lediglich auf einen Hersteller, es sind aber auch andere Hersteller zulässig, sofern die geforderten Eigenschaften für ein- sowie zweiseitigen Kegel erfüllt werden.
- Da die bisher vorgeschriebenen aufstellbaren Ständer mit StVO-Zeichen 101 (Kantenlänge 600 mm) nicht mehr statthaft sind, müssen die ab dem 01.07.2015 in Betrieb genommenen BF3-Fahrzeuge vier normale Warndreiecke gemäß § 53a StVZO mitführen.

Mit der Veröffentlichung des neuen Merkblatts werden nun

erstmalig die neuen Begleitfahrzeugtypen „BF3plus“ und „BF4“ in einem Regelwerk beschrieben.

Das Begleitfahrzeug „BF3plus“ soll nach Veröffentlichung entsprechender Regelpläne für die Autobahn ausschließlich für Geschwindigkeitsauflagen zwischen 0 und 5 km/h (Absicherung ausschließlich nach hinten) eingesetzt werden. Das „BF4“ hingegen soll nach Veröffentlichung entsprechender Musterpläne für Fälle abseits der Autobahn anstelle einer Polizeibegleitung (Absicherung ausschließlich nach vorne) zum Einsatz kommen.

Das BF4-Fahrpersonal muss zusätzlich von örtlichen Verkehrsbehörden unterwiesen werden. Für den Regelbetrieb ist in beiden Fällen ein entsprechender Ländererlass vonnöten.





In den WVZ-Anlagen der BF-3plus- und BF4-Fahrzeuge müssen neben dem StVO-Zeichen 101 weitere zehn Verkehrszeichen integriert werden, welche im automatischen Wechsel mit StVO-Zeichen 101 abgestrahlt werden. Hintergrund ist die Tatsache, dass bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung stets eine Aufhebung derselben erfolgen muss, was jedoch bei Abstrahlung im Wechsel mit dem Gefahrenzeichen 101 entfallen kann.

In der Auflistung der erforderlichen Verkehrszeichen tauchen die StVO-Zeichen 222-10 und 222-20 (weißer Pfeil auf blauem Grund) auf. Eine Verwendung des gelben Pfeilsymbols scheidet aus, da es sich dabei um kein Verkehrszeichen handelt. Da mögliche Schwierigkeiten mit der Darstellung dieser blauen Fläche mit den derzeitigen WVZ-Techniken bekannt sind, ist nunmehr auch der Einsatz einer frei programmierbaren WVZ-Anlage wieder möglich.

Um den Missbrauch von falschen oder nicht zulässigen abgestrahlten Zeichen in den WVZ-Anlagen zu verhindern und die korrekte Durchführung der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung durch die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde kontrollieren zu können ist eine sog. Blackbox (Aufzeichnungsgerät) für das „BF3plus“ sowie „BF4“ zwingend vorgeschrieben.

Mit Ausnahme der neuen WVZ-Anlage (11 Zeichen statt 3) gleicht das „BF3plus“ dem bekannten „BF3“ mit all den hinterlegten Anforderungen. Darüber hinaus decken sich die Anforderungen an die Innenausstattung beim „BF3plus“ sowie „BF4“ mit den Anforderungen des BF3-Fahrzeugs.

Jedoch ist beim „BF4“ die Farbgebung des Kraftfahrzeuges mit RAL 1016 (Schwefelgelb) zwingend vorgeschrieben. Des Weiteren darf auf BF4-Fahrzeugen keine Werbung (Firmenname/-logo, Telefonnummer oder Fahrzeug-Embleme) zu sehen sein und im Gegensatz zum BF3-/BF3plus-Fahrzeug muss das Schild „Schwertransport“ beim „BF4“ retroreflektierend sein.

Der Punkt 1.4 des neuen Merkblattes macht darauf aufmerksam, dass es aufgrund des erhöhten Staudruckes, welcher auf die aufgestellte WVZ-Anlage mit Abstrahlrichtung nach vorne zurückzuführen ist, zu einer erhöhten Dachlast kommt.

Die BSK weist ausdrücklich darauf hin, dass die Notwendigkeit eines „BF3“ nach wie vor uneingeschränkt vorhanden ist. Die Einsatzmöglichkeit von BF3-Fahrzeugen soll durch Aufhebung der Breitenbeschränkung auf Autobahnen zukünftig sogar noch vergrößert werden.

Bis BF3- beziehungsweise BF4-Fahrzeuge auf Deutschlands Straßen zum Einsatz kommen werden wohl noch einige Wochen ins Land gehen, da die notwendigen Regel-/Musterpläne der örtlichen Behörden noch ausgearbeitet werden und die Ländererlasse noch ergehen müssen sowie die Fahrzeuglösungen noch in der Entstehung sind.

Die Veröffentlichung des Merkblattes vom 30.06.2015 ist für die Branche von großer Bedeutung, da hierdurch erstmalig konkrete Vorgaben zur Ausrüstung und zum Aussehen der neuen Begleitfahrzeuge vom Typ „BF3plus“ und „BF4“ seitens des Verordnungsgebers bekannt gemacht wurden.

STM

## Diesjähriger Schwergut-Branchentreff in München

Die BSK-Jahreshauptversammlung findet dieses Jahr wieder am zweiten Wochenende im Oktober, also am Freitag, den 09. Oktober und Samstag, den 10. Oktober 2015, statt. Dieses Jahr trifft sich die Branche im „Sheraton München Arabellapark Hotel“, welches in unmittelbarer Nähe zum Zentrum der schönen Isarmetropole liegt.

Traditionell besteht im Laufe des Freitages zunächst wieder die Möglichkeit branchenspezifischen, fachlichen und internationalen Vorträgen zu lauschen. Beim sich anschließenden geselligen Beisammensein am Abend steht die Tür offen für einen umfangreichen Erfahrungsaustausch.

Darüber hinaus soll am Freitag über eine Satzungsanpassung referiert werden, welche dann am Samstag im Rahmen der Mitgliederversammlung zur Abstimmung kommen soll.

Im Zuge der diesjährigen Mitgliederversammlung stehen auch die turnusmäßigen Vorstandswahlen der BSK e.V. an. Abgerundet wird das Programm am Samstag wie üblich mit einem Gastvortrag, dieses Jahr zum Thema „Herausforderungen meistern“, sowie einem Rahmenprogramm.

Den Abschluss der Jahreshauptversammlung bildet der Samstagabend. In eleganter Atmosphäre erwartet die BSK-Gäste und Mitglieder-Vertreter ein kulinarisches Menü, Livemusik, charmante Moderation und die Ehrungen für 25-/50-jährige BSK-Mitgliedschaft.

Das Team der Geschäftsstelle sowie der Vorstand freuen sich einmal mehr darauf, die BSK-Mitglieder begeistern zu dürfen!

**KUDA**®

**BWZ-ANLAGEN**

**Alles drin.  
Alles dran.  
Alles besser.**

POWERED BY **horizon**  
**klemmfix**

**KUDA-Aero-Spoiler GmbH**  
Postfach 1149 · D-49394 Damme  
Tel. (05491) 9774-0 · Fax 9774-15  
www.kuda.de · info@kuda.de